

Arbeitsbündnis Jugend-Beruf						
A. Kurzübersicht-rechtskreisübergreifende Aufgabenbeschreibung						
Rechtskreise	SGB II	SGB III		SGB VIII	Schulen	
		Berufsberatung	Beratung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte		Sonderpädagogische Bildungs-und Beratungszentren (SBBZ), Werkreal-und Realschulen Gemeinschaftsschulen, Integrierte Gesamtschule	Gymnasien, Berufsbildende Schulen
Institution	Job Center Mannheim	Agentur für Arbeit Mannheim		Stadt Mannheim/ Jugendamt und Fachbereich Bildung	Staatl. Schulamt	Regierungspräsidium (insbesondere Schularten des Übergangssystems)
Leitprinzip	Fördern und Fordern - Beendigung/ Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit - Sicherung des Lebensunterhalts	Freiwilligkeit Fördern und Fordern Erfolgreicher Berufseinstieg junger Menschen am Übergang Schule-Beruf	Bunt, bunter – Inklusion Erfolgreicher Berufseinstieg für junge Menschen mit Handicap	Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen.	Bildungs-und Erziehungsauftrag im Rahmen der Schulpflicht	
Aufgaben/ Handlungsfelder	- Aufnahme Erwerbstätigkeit - Erwerbsfähigkeit erhalten, verbessern, wiederherstellen - Behindertenspezifische Nachteile überwinden - familienspezifische Lebensverhältnisse berücksichtigen - geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegenwirken	- Berufsorientierung - Berufliche Beratung - Ausbildungsvermittlung - Förderung von Maßnahmen - Arbeitsvermittlung U25 Reha spezifisch: - Teilnahme an Berufswegekonferenzen in den jeweiligen Schulen		Siehe D. Angebote der Jugendhilfe	Mit Fokus Übergang Schule-Beruf: - Berufsorientierung nach dem Bildungsplan - Berufsorientierung,/Berufliche Beratung mit außerschulischen Partnern - Unterstützungsangebote externer Partner wie: Berufseinstiegsbegleitung, Ausbildungslotsen/Ausbildungshelfer Schulsozialarbeit	Mit Fokus Übergang Schule-Beruf - Berufsorientierung im Rahmen des Bildungsplans, in VAB-Klassen, - Av dual, - Schulsozialarbeit - Jugendberufshelfer
Zielgruppen	- Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften - Jugendliche, die nicht mehr bei den Eltern wohnen	- Jugendliche am Übergang Schule-Beruf - Junge Erwachsene U25 ohne Berufsausbildung	- Jugendliche mit körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen.		SuS mit unterschiedlichen Problemlagen in: Schule: Schlechte Noten/Fehlender Schulabschluss/Schulverweigerung Familiäre Probleme: häusliche Situation, keine Unterstützung durch die Eltern Persönliche Probleme: Schulden/Suchtproblematik/unklare Wohnsituationen/ psychische Erkrankung/gesundheitliche Einschränkungen/ Haft/fehlende Tagesstruktur	
Maßnahmen	- Jump plus - Grundbildung/HSA - Assistierte Ausbildung - TZ-Umschulungen - Projekt "Läuft?!" - Einstiegsqualifizierung (EQ)	- Einstiegsqualifizierung (EQ), - Berufspraktisches Jahr (BPJ), - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), - Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), - Assistierte Ausbildung (AsA), - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) Zusätzliche/ erweiterte Angebote für Reha Kunden: - BvB, auch in Reha spezifischen Einrichtungen - Förderung WfB oder Arbeitstherapeutische Einrichtung - Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und Eingliederungszuschüsse. Beschreibung der Angebote Reha: Anlage 1			- Die Schulen bieten - unter Einbeziehung der Berufsberatung und weiterer Partner - ein individuelles, auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Konzept mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten - Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine bedarfsgerechte Beratung und Begleitung im Prozess der beruflichen Orientierung durch Schule, Berufsberatung und weitere Partner	
Maßnahme-planung	Gemeinsame Maßnahmeplanung SGB II und SGB III					
	Zusammenarbeit im Rahmen des AK-Ausbildungsoffensive unter Leitung der Stadt Mannheim					
bestehende Kooperationen	mit Jugendamt bei der "Verselbständigung"	1. Businesspartnerschaft mit Stadt Mannheim 2. Kooperation mit dem Haus des Jugendrechts	Kooperationsvereinbarungen mit KVJS, Stadt Mannheim und Kultusministerium BW - für Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)			

B. Agentur für Arbeit Mannheim (AA)			
B.1 Aufgaben und Leistungen der Berufsberatung der AA (SGB III)			
Kontakt	Mannheim.Berufsberatung@arbeitsagentur.de Terminanfrage zur Berufsberatung Anlage 2	Teamleitung: Gabriele Ritter Gabriele.ritter2@arbeitsagentur.de u/o Mannheim.Berufsberatung@arbeitsagentur.de	Tel 0621 165-329
Rechtsgrundlage:	§§ 29 ff SGB III Rahmenvereinbarung zwischen Regionaldirektion B-W und Kultusministerium Anlage 3		

Aufgaben	Berufsorientierung (BO)	Berufliche Beratung	Ausbildungsvermittlung	Förderung
Inhalte	an Schulen Sek I + Sek.II in den Vor-und Entlassklassen: 2-stündiger BO Unterricht + 2 stündiger BiZ Besuch Elternveranstaltungen Messen/Ausbildungsbörsen Medienangebote: www.planet-beruf.de, BERUFENET	individuelle Einzelberatung in der AA oder im Rahmen von Sprechstunden an den Schulen	nach Beratung durch die Berufsberatung und Feststellung der Ausbildungsreife mit stabilem Berufswunsch erfolgt eine aktive Unterstützung durch die AA. Vermittlungsvorschläge werden nach regelmäßiger Sichtung der Jobbörse versandt. Die Jobbörse ist auch über das Portal www.arbeitsagentur.de jederzeit verfügbar	Einstiegsqualifizierung (EQ); mind.6-max.12-monatige Praktika, die von der AA finanziert werden (231 € plus 116€ SV) Förderzeitraum 01.08.-31.03.) Berufspraktisches Jahr (BPJ); Vorbereitung und Begleitung eines EQ oder Ausbildungsplatzes. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB); Teilnahme bis max. 10 Monate zur Berufsorientierung, mit hohem Praktikumsanteil; Teilnehmer erhalten BAB; Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Unterstützung während der Ausbildung, insbesondere durch Stützunterricht um schulische Defizite auszugleichen, aber auch soz.päd. Begleitung während der Ausbildung
Arbeiten im schulischen Netzwerk	an allen Werkrealschulen, zum Teil auch Realschulen arbeiten die Berufsberater im Mannheimer TRIO eng mit den Ausbildungslotsen/ Ausbildungshelfern und den Tandemlehrern der einzelnen Schulen zusammen, die insbesondere förderbedürftige SuS betreuen; an den Beruflichen Schulen (insbesondere in den Klassen des Übergangssystems wie AV dual, VAB-O, VAB-R, 1-2 jährigen BFS) wird eng mit den AV dual Begleitern und den Jugendberufshelfern zusammengearbeitet. Zum Teil finden gemeinsame Beratungsgespräche statt, auf der Basis einer Einverständniserklärung. Anlage 4 eine von der AA Mannheim + ESF finanzierte zusätzliche Begleitung von förderbedürftigen SuS ab der 8.Klasse, bei denen der HSA gefährdet ist und SuS, die nach der 9./10. Klasse eine duale Ausbildung anstreben. Betreuung bis 2 Jahre nach Verlassen der allg.bild. Schule möglich; Berebs gibt es an folgenden Schulen: Kerschensteiner Gemeinschaftsschule, Geschwister Scholl WRS, Humboldt WRS, Rheinauschule- SBBZ, Johannes Gutenberg Schule-SBBZ.			Assistierte Ausbildung (AsA); Betreuung des Azubi und des Ausbildungsbetriebes während der gesamten Ausbildungszeit Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE); voll finanzierte Berufsausbildung durch die AA für Jugendliche, die am regulären Ausbildungsmarkt keine Ausbildung absolvieren können; besondere Förderung auch für Ausbildungsabbrecher zur Fortsetzung der Ausbildung
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) SGB II/SGB III				
SGB II/SGB III	Rechtskreisübergreifend			nicht rechtskreisübergreifend; hier ist immer die Absprache mit dem Jobcenter notwendig

B.2 Leistungen der Rehabilitationsberatung Angebote SGB III				
Kontakt	Mannheim.161-Reha@arbeitsagentur.de		Teamleitung: Timo Psotta	Tel 0621 165-416
Aufgaben	Berufsorientierung (BO)	Berufliche Beratung	Ausbildungsvermittlung	Förderung
Inhalte	an SBBZ in den Vor- und Entlassklassen und in Kooperativen Klassen (VAB-K, VAB-S) Elternarbeit und Teilnahme an Elternveranstaltungen Messen/Ausbildungsbörsen Medienangebote: www.planet-beruf.de , BERUFEENET , BerufeTV	individuelle Einzelberatung in den Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und in der AA sowie im Rahmen von Sprechstunden an den Schulen und bei Maßnahmeträgern	Analog Berufsberatung sowie Einschaltung des Inklusionsberaters für Betriebe bei schwerbehinderten Bewerbern	Einstiegsqualifizierung (EQ); analog Berufsberatung Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB); Teilnahme i. d. R. 11 Monate zur Berufsorientierung, mit hohem Praktikumsanteil; Teilnehmer erhalten BAB-Reha oder Ausbildungsgeld; Analog zur allgemeinen Berufsberatung: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Assistierte Ausbildung (AsA) Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE);
Arbeiten im schulischen Netzwerk	an allen Sonderpädagogischen Bildungszentren mit verschiedenen Schwerpunkten, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien (bei Inklusiver Beschulung) arbeiten die Rehabilitationsberater eng mit den Ausbildungshelfern und den Tandemlehrern der einzelnen Schulen zusammen, die insbesondere förderbedürftige SuS betreuen; an den Beruflichen Schulen (insbesondere in den Klassen des Übergangssystems wie VAB-K, VAB-S und private VAB und BEJ). In der Regel finden gemeinsame Beratungsgespräche auf der Basis einer Einverständniserklärung statt.			
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) SGB II/SGB III	eine von der AA Mannheim + ESF finanzierte zusätzliche Begleitung von SuS ab der 8. Klasse für förderbedürftige SuS, die eine Ausbildung anstreben. Betreuung bis 2 Jahre nach Verlassen der allg.bild. Schule möglich; BerEbs gibt es an folgenden SBBZ: Rheinaus Schule, Johannes Gutenberg Schule			
SGB II/SGB III	Rechtskreisübergreifend			Rechtskreisübergreifend für Maßnahmen der beruflichen Erstengliederung (außer Leistungen an Arbeitgeber und AbH und BAE)

B.3 Leistungen der Arbeitsvermittlung U25			
Kontakt	Kontakt über www.arbeitsagentur.de oder Tel.0800 4 5555 00 (kostenfrei)		
Zielgruppen	Jugendliche mit Berufsabschluss Jugendliche ohne Berufsabschluss		
Aufgaben	Berufliche Beratung	Arbeitsvermittlung	Förderung
Inhalte	Profiling und Klärung der beruflichen Absichten Potenzial für Ausbildung oder Teilqualifizierung klären	Vermittlung in Arbeit	Potenzial für Ausbildung oder Teilqualifizierung klären und ggf. Finanzielle Förderungen (Leistungen aus dem Vermittlungsbudget § 45 SGB III, Gründungszuschuss § 57 ff SGB III, Förderung der beruflichen Weiterbildung/ Umschulung gem §77 ff SGB III, Alg I § 117, Eingliederungszuschuss § 217 SGB III, Vermittlungsgutschein § 421 g SGB III)

B.4 Fachdienste der Agentur für Arbeit und des Jobcenters
Zur Klärung der individuellen Leistungsfähigkeit am Ausbildungs- u/o Arbeitsmarkt können folgende Fachdienste genutzt werden: • Ärztlicher Dienst • Berufspsychologischer Service • Technischer Berater Einschaltung nur nach vorheriger Beratung durch die Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung oder Jobcenter möglich

C. Angebote des Job Centers (SGB II)		
Angebote	Zielsetzung	Inhalte
Jump Plus	Sofortige Aktivierung durch Sofortangebote bei Antragstellung gem.§15a SGB II	Aufnahme /Zielgespräch mit Profiling individueller Hilfeplanvorschlag, individuelle soz.päd. Begleitung, regelmäßige Rücksprachen zwischen Fallmanager im JC und Träger, Praktikumsplätze als Sofortangebot
Assistierte Ausbildung(AsA)	Unterstützung des Azubi und des Ausbildungsbetriebes zur Stabilisierungen des Ausbildungsverhältnisses	für den Azubi: Stützunterricht zum Abbau von schulischen Defiziten sozialpädagogische Begleitung Alltagshilfen in der Ausbildung für den Betrieb: administrative Unterstützung Kontakt zur Berufsschule Alltagshilfen in der Ausbildung
Grundbildung/HSA	Vorbereitung /Nachholen Hauptschulabschluss	Spezieller Unterricht für Jugendliche ohne HSA und mit bildungsspezifischen Defiziten
Teilzeit Umschulung	Erwerb Berufsabschluss in Teilzeit für Frauen und Männern mit kleinen Kindern	
Projekt "Läuft?!"	Niedrigschwellige und individuelle Angebote für schwer zu erreichende junge Menschen, damit diese in das normale Regelsystem zurückkehren	
Einstiegsqualifizierung	6-12 monatige Praktika bei einem Arbeitgeber mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung.	

D. Angebote der Jugendhilfe					
	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
	Ziel: Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. Zu den Angeboten und Leistungen zählen u.a.:				
	Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII)	Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)	Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
Zielgruppe	Zielgruppe sind junge Menschen, die sozial benachteiligt sind oder individuelle Beeinträchtigungen überwinden müssen und deren Entwicklung ohne die Gewährung von Unterstützung gefährdet wäre. JS umfasst sozialpädagogische Hilfen, welche die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.	Erziehungsbeistand §30 Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (1) 1Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn 1.ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.	Junge Volljährige, die aufgrund ihrer individuellen Situation Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Es geht darum, bei Schwierigkeiten, die mit dem Reifungsprozess in verlängerter Adoleszenz zusammenhängen, Unterstützung und Beratung anzubieten, so dass der Junge Mensch seinen Platz in der Gesellschaft finden kann.	Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1.außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2.Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3.arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4.internationale Jugendarbeit, 5.Kinderund Jugenderholung, 6.Jugendberatung.
Handlungsfelder	Die Jugendsozialarbeit umfasst: •Jugendberufshilfe (Fachbereich Bildung – siehe weitere Handlungsfelder am Übergang Schule-Beruf) •Jugendwohnen •Migration / Integration •offene Jugendsozialarbeit / streetwork •internationaler Jugendaustausch	... erscheint dann als eine geeignete Form der Unterstützung, wenn die Familie als Ganze bzw. die Eltern nicht zu einer tiefergehenden Mitarbeit motiviert scheinen oder nicht erreichbar sind, so dass Jugendliche zwangsläufig auf sich allein gestellt sind bzw. an einem Punkt der Verselbständigung stehen, wo die Eltern eher außen vor bleiben sollen. Die Kontakte innerhalb einer Einzelfallhilfe finden zwischen ein- bis dreimal pro Woche statt, werden zum Ende der Hilfe hin weniger und beziehen das soziale Umfeld, soweit möglich, immer ein. Das meint die engere und weitere Familie, Freunde, die Schule, den Arbeits- oder Ausbildungsplatz etc. Die Tätigkeit der Fachkräfte grenzt sich damit klar von Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) mit Fokus auf die Eltern und Gesamtfamilie, und Intensiver Sozialer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), mit Fokus auf den einzelnen Jugendlichen, ab.		Schwerpunkt der Hilfen ist die Gewährung erzieherischer und damit ggf. verbundener therapeutischer Leistungen.	
Weitere Handlungsfelder am Übergang Schule-Beruf	Die Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf im Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim beziehen sich auf drei Felder: 1.Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen zur Förderung der Berufsorientierung, Berufsreife und des Übertritts in duale Ausbildung - Ausbildungslotsen an Werkrealschulen / Realschulen mit individueller Beratung und Unterstützung ausgewählter Schüler/innen in Klassen 9 und 10 - Ausbildungshelfer/-innen an Realschulen mit individueller Beratung und Unterstützung ausgewählter Schüler/innen in Klassen 9 und 10 -Ausbildungshelfer/-innen an SBBZ mit individueller Beratung und Unterstützung ausgewählter Schüler/innen 2.Maßnahmen an beruflichen Schulen zur Förderung der Berufsorientierung, Berufsreife und des Übertritts in duale Ausbildung - Ausbildungshelfer/-innen an Schulformen VAB, BEJ (jetzt AV dual) und Berufsfachschulen / Berufskollegs mit individueller Beratung und Unterstützung ausgewählter Schüler/innen 3.Maßnahmen zur Ausbildungsplatzförderung - Ausbildungsverbund migrantischer Unternehmen - Ausbildung + zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	... richtet sich an einzelne Kinder /Jugendliche, die häufig unter einer Kombination mehrerer Probleme leiden, wie z. B. Schulproblemen im Leistungs- und Verhaltensbereich bis hin zur Schulverweigerung, Konzentrationsschwierigkeiten, Selbstwert-, Motivations- und Angststörungen, psychosomatische Beschwerden, sozialer Rückzug, Delinquenz.		Es müssen also eine Summe von Problemen in einer Vielzahl von Lebensbereichen vorliegen (z.B fehlender Ausbildung, schwierig gestaltete zwischenmenschlicher Beziehungen...) zu deren Abbau für einen längeren Zeitraum Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Dritte notwendig ist. Kriterien sind u.a. - der Grad der Autonomie, - Durchhalte- und Konfliktfähigkeit - Stand der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, - die Beziehungen zur sozialen Umwelt - Fähigkeit zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens. Die Ursachen der bestehenden Probleme sind - soweit nicht eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt - für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht erheblich; sie können in der Persönlichkeit des jungen Volljährigen oder in äußeren Umständen wie z. B. einer sozialen Benachteiligung liegen.	

Neuer Bildungsplan ab Schuljahr 2016/17 – stufenweise Einführung-

Bildungsplan 2016 – Neu!

Neues Fach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung“

Ökonomische Bildung Sek 1 ab Kl. 7/8: Kontingent von 5 Stunden Klasse 7-10

G8: nur 3 Std. Kl. 8 - 10

Verankerung der **Leitperspektive „Berufliche Orientierung“** in allen Fächern und Schularten

Berufliche Orientierung - Grundsätze

- Die berufliche Orientierung ist Teil der **individuellen Förderung** und damit Aufgabe und in Verantwortung der allgemein bildenden Schulen
- Berufliche Orientierung zieht sich als **roter Faden** durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen der allgemein bildenden Schulen
- Die Schulen erarbeiten - unter Einbeziehung der Berufsberatung und weiterer Partner - ein **individuelles**, auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes **Konzept** mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine **bedarfsgerechte Beratung und Begleitung** im Prozess der beruflichen Orientierung durch Schule, Berufsberatung und weitere Partner
- Ein geeignetes **Portfolioinstrument** dient der Transparenz und einem effektiven und effizienten Einsatz der Ressourcen
- **Eltern/Erziehungsberechtigte** werden aktiv in den Prozess eingebunden
- **Lehrkräfte** aller Fächer und Stufen müssen qualifiziert werden

LP Berufliche Orientierung - Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit ihren beruflichen Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten auseinander;
- werden Betriebspraktika sowie spezifische und differenzierte Angebote im Bereich der Praxiserfahrungen als wesentlichen Bestandteil der beruflichen Orientierung erfahren;
- reflektieren die Erfahrungen aus Realbegegnungen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernsituationen und nutzen diese für den Berufswahlprozess;
- werden in einem langfristig angelegten Prozess befähigt, reflektiert und selbstverantwortlich ihre Entscheidung für ein Berufsfeld bzw. einen Berufsweg zu entwickeln;
- erkennen die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium an der Hochschule.

LP Berufliche Orientierung - Themenfelder

- Ermöglichen von gezielten und frühzeitigen Realbegegnungen und Schaffen eines handlungsorientierten Zugangs zur Arbeits- und Berufswelt.
- Vielfältige Informationen über Berufe und Berufswege beschaffen, analysieren und auswerten.
- Eigene Talente, Kompetenzen und Potenziale erfahren und mit Anforderungen von Berufen, Ausbildungs- und Studiengängen abgleichen.
- In Art, Umfang und Zielsetzung differenzierte Praxisphasen durchführen, auch individuelle Zusatzangebote für verschiedene Zielgruppen anbieten.
- Anlegen und Führen eines jahrgangsübergreifenden Talent-, Berufsorientierungs- und Bewerberportfolios.
- Eigenverantwortliche und zielgerichtete Planung und Gestaltung des Übergangs in den Beruf durch den Jugendlichen.

Verankerung der Leitperspektive in den Fächern

- Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Vielfalt der Arbeits- und Berufswelt durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Bezüge.
- Informationsbeschaffung, Analyse und Auswertung von Informationen über vielfältige Berufe, Bildungs- und Berufswege.
- Einschätzung und Überprüfung der eigenen Fähigkeiten und Potenziale im Hinblick auf die Anforderungen verschiedener Berufs- und Ausbildungswege.
- Durchführung und Reflexion verschiedener Formen von Kompetenzanalyse, Eignungstests und Entscheidungstrainings.
- Interessengeleitete und individuelle Zugänge zur Arbeitswelt durch in Art, Umfang und Zielsetzung unterschiedlicher Praxisphasen.